



05.02.2026

## BEKANNTMACHUNG

Wir geben Ihnen heute zur Kenntnis, dass der Haushaltsplan 2026 der Innung des Fleischerhandwerks Wittekindland in Einnahmen und Ausgaben mit 55.300,00 € ausgeglichen ist.

Folgende Beitragsbeschlüsse wurden in der Innungsversammlung vom 16.09.2025 gefasst:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Grundbeitrag pro Betrieb:  | 420,00 € |
| b) Zusatzbeitrag nach der Lohn- und Gehaltssumme des Jahres 2024, gestaffelt wie folgt:                       |          |
| Staffel I (für die ersten 300.000,00 €):  | 5,65 ‰   |
| Staffel II ( für die darüber hinausgehenden Lohn- und Gehaltssummen bis zur Kappungsgrenze von 500.000,00 €): | 4,50 ‰   |
| c) Sonderbeitrag für überbetriebliche Ausbildung, pro Betrieb:  | 80,00 €  |
| d) Werbebeitrag Fleischerinnungsverband   | 86,00 €  |
| e) Senioren-Beitrag   | 30,00 €  |

Zwischenprüfungsgebühr	360,00 €	für Innungsmitglieder 100,00 €
-darin enthalten: Gebäude- u. Strukturmutzung	60,00 €	
Mitarbeiterkosten	140,00 €	
Materialkosten	60,00 €	
Gesellenprüfungsgebühr	450,00 €	für Innungsmitglieder 100,00 €
-darin enthalten: Gebäude- u. Strukturmutzung	90,00 €	
Mitarbeiterkosten	170,00 €	
Materialkosten	90,00 €	

Wie in den Vorjahren werden die HBZ-Gebühren Ihrer Lehrlinge nicht mehr komplett über die Kreishandwerkerschaft abgerechnet. **Bitte, reichen Sie rechtzeitig eine Kopie der ÜBA-Rechnungen bei der Geschäftsstelle ein.** Der erhobene Sonderbeitrag für ÜBA wird am Jahresende gleichmäßig über alle eingereichten Rechnungen ausgeschüttet.

Der für Ihr Unternehmen errechnete Innungsbeitrag wird Ihnen in einer gesonderten Beitragsrechnung mitgeteilt.

Freundliche Grüße

**Innung des Fleischerhandwerks  
Wittekindland**

gez. Martina Hannen  
(Geschäftsführerin)